11.

Zeugnisse gutmachung
für ausgelegt werden.

Wenn also von der Inv.
fälligen an Tax dem.
mit mit einer abgn.
stellenden Versteigerung
dem 31ten d. M. abzuthun
hat.

44.

Zeugnisse an die Communion
nisten zu stempeln um die
Ausfüllung an Montag ga.
nimds stempeln, ebenmit an
der Entnehmenden Personen
Controlirung bei abnehmlich
Auszählungsseit der Einstal.
lagen dessen nicht Abschlags
zahlung 7½ Sgr pfl. von.
gestatten ebenden müssten.

Wenn Annahme
der Waaren dennoch
ebenmäßig an Sy.
sat der zunächst
wohnenden, weil sonsten dem
Commando erlassen

45.

Da die Einnehmer abgestellten ebenmäßigen der Stadtsteuer accise und Consumo Abschlags bei ihnen einkommenden an Sy. sat der zunächst wohnenden, weil sonsten dem Commando erlassen

Contrary, das mit den einkommenden Waaren ebenmäßig und dem Commando, alsdann Tax, pitionen Empfindungen Bescheinigungen zum Nachtheil der Stadtsteuer accise und Consumo Abschlag entstehen, und dasselbe nicht vorhanden werden müssten.